



## Gemeinde Gries am Brenner

Bezirk Innsbruck-Land  
Gries 73  
6156 Gries am Brenner

### Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Gries am Brenner

Der Gemeinderat der Gemeinde Gries am Brenner hat mit Beschluss vom 21.09.2023 aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages erlassen:

#### § 1

#### Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Gries am Brenner erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,0 v.H. des für die Gemeinde Gries am Brenner von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, verordnet mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2021, außer Kraft.

Für den Gemeinderat

  
Bürgermeister  
Mühlsteiger Karl



Angeschlagen am: **3. Okt. 2023**

Abgenommen am: **25. Okt. 2023**

